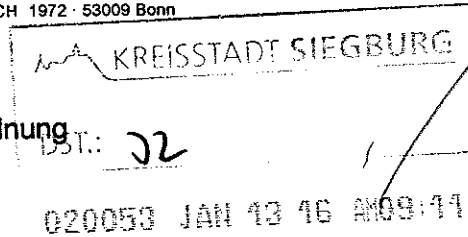


ARBEITGEBERVERBAND BONN UND RHEIN-SIEG-KREIS e.V.

ARBEITGEBERVERBAND · POSTFACH 1972 · 53009 Bonn

Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister
Amt für öffentliche Ordnung
Herrn Schöwe
53719 Siegburt



KEKULÉSTRASSE 31
53115 BONN
Tel.: (0228) 20 18 20
Fax: (0228) 22 33 61
mail@agv-bonn.de
www.agv-bonn.de
12. Januar 2016
Sch/sn/Allgemein

Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Siegburg im Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Schöwe,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.01.2016 teile ich für den Arbeitgeberverband Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V. mit, dass von Seiten des Arbeitgeberverbandes keine Bedenken dagegen bestehen, dass anstelle des 29.05.2016 am 24.04.2016 ein verkaufsoffener Sonntag in Siegburg durchgeführt wird.

Ich weise der Vollständigkeit halber noch einmal darauf hin, dass die Mitgliedsunternehmen meines industriellen Arbeitgeberverbandes ebenso wie die dort beschäftigten Arbeitnehmer durch die intendierten Sonntagsöffnungszeiten nicht oder allenfalls indirekt tangiert sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Schucht
Geschäftsführer

Schöwe Thorsten

Von: Stephan, Uwe <uwe.stephan@ehvbonn.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2016 14:41
An: Ordnungsamt
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage in Siegburg im Jahr 2016

Ihr Schreiben v. 11.01.2016; Ihr Zeichen : 32

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den bei Ihnen vom Verkehrsverein Siegburg -ersatzweise für den 29.05.2016- beantragten Termin zur Öffnung von Verkaufsstellen am

- 24.04.2016, anlässlich des jährlich stattfindenden Antikmarktes,

bestehen unsererseits keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stephan

Dipl.-Kfm. Uwe Stephan
Hauptgeschäftsführer

Einzelhandelsverband
Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V.
Am Hof 26a
53113 Bonn

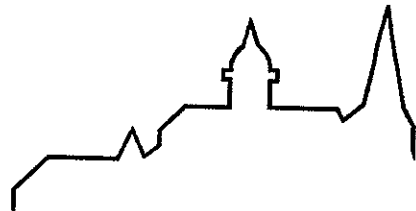
Tel.: 0228 72 53 30
Fax: 0228 72 53 320
e-Mail: uwe.stephan@ehvbonn.de

Der Handel

Alles fürs Leben

www.ehvbonn.de

Katholische Pfarrgemeinde
ST. SERVATIUS



KREISSTADT SIEGBURG

Kath. Pfarrgemeinde St. Servatius, Mühlenstraße 6, 53721 Siegburg

DST: 32

Tel.: 02241 / 971690

Fax: 02241 / 9716929

E-Mail: pfarrbuero@st-servatius-siegburg.de

Internet: www.servatius-siegburg.de

021937 JAN 28 16 AM 04:16

An das
Amt für öffentliche Ordnung
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Durchschriften: ACK-Gemeinden Siegburg und Bürgermeister Franz Huhn z. K.

Siegburg, 26. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Minz,
sehr geehrter Herr Schöwe,

die Pfarrei St. Servatius Siegburg **nimmt wie folgt Stellung zur Terminänderung des dritten verkaufsoffenen Sonntags von 29. Mai auf 24. April 2016**, die mit Schreiben vom 11.01.2016 von uns erbeten wurde:

Unsere Haltung zu „verkaufsoffenen Sonntagen“ ist der Stadt und dem Verkehrsverein hinlänglich bekannt und unverändert*. Offenbar bemüht sich die Stadt mit der Verlegung des Frühjahrstermins um Anbindung an einen Siegburger „Traditionstermin“ (jährlichen Antikmarkt), womit sie sich den Vorgaben des LÖG NRW annähert.

Die Pfarrei St. Servatius erklärt, bei fortbestehender grundlegender Ablehnung des Sonntagsverkaufs-Begehrens des Verkehrsvereins Siegburg, **dass sie im Sinne der Wahrung des sozialen Friedens mit der gesamten – nicht durchgängig christlichen – Bürgerschaft Siegburgs bereit ist, bis zu 3 verkaufsoffene Sonntage im Jahr – auch in der nunmehr gewählten Terminvariante – hinzunehmen (nicht selbst zuzustimmen oder gar gut zu heißen)**, was dem Status quo bis heute entspricht.


Winfried Rameil
Pfarrer

Freundliche Grüße


Walter Boscheinen
PGR-Vorsitzender

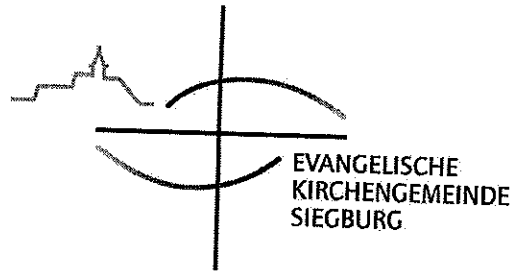
*Zur Erinnerung: Wie der Stadt Siegburg bekannt ist, lehnt die Pfarrgemeinde „verkaufsoffene Sonntage“ grundsätzlich aus religiösen wie auch aus sozialpolitischen Erwägungen ab.

Auch christliche Siegburger Geschäftsleute – insbesondere kleine Einzelhändler und Familienbetriebe – bestätigen und bestärken uns darin, dass die Summe der geschäftlichen Umsätze nicht in einem Verhältnis zunimmt, das die soziale Belastung der Einzelhandelskräfte und ihrer mitbetroffenen Familien durch zusätzliche Sonntagsarbeit von Mutter oder Vater, Ehefrau oder -mann rechtfertigen würde. – Das vom Verkehrsverein seit Jahren immer wieder neu vorgetragene Argument der „Verkaufsförderung“ wird in Konkurrenz zu diesen grundlegenden Überlegungen auch durch stetige Wiederholung nicht gewichtiger und/oder richtiger.

Da der Verkehrsverein nicht in allen beantragten Fällen – wie es das LÖG NRW vorsieht – Termine mit örtlich verwurzelter Tradition zur Abstimmung stellt, sondern dies nur im Falle des „Mittelalterlichen Marktes“ und evtl. in Verbindung an den „Antikmarkt“ im April der Fall ist, möge der Rat der Stadt Siegburg nochmals sorgfältig prüfen, ob nicht der dritte Termin [06.11.2016, Martinsmarkt/Karnevalserwachen (kein inhaltlicher Traditionstermin)] im Sinne des LÖG NRW ohnedies grundsätzlich nicht genehmigungsfähig sind, weil er gegen das Recht verstößt und daher abzuweisen ist (ebenso wie der 2015 abgelehnte Anlass eines „Oktoberfestes“ bayrischer Tradition im Rheinland).

Von den beantragten Terminen scheinen die vorgetragene Anlässe „Mittelalterlicher Markt“ und „Antikmarkt“ evtl. den Vorgaben des LÖG NRW Genüge zu tun.

Die Pfarrei St. Servatius dankt dem Rat der Stadt Siegburg nochmals ausdrücklich für seine bislang restriktive Linie, die das nach LÖG (nur bei juristisch hinreichender Begründung!) mögliche Maximum von 4 verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr nicht voll ausschöpft, sondern unterschreitet: Bitte setzen Sie diese Linie weiterhin fort, damit Sonntage für möglichst weite Bevölkerungsteile als Tage der Ruhe, der religiösen Betätigung und der sozialen Kommunikation erhalten bleiben und nicht im allgemein-werktäglichen Kommerz untergehen.



Ev. Kirchengemeinde Siegburg, Annostraße 14, 53721 Siegburg

Kreisstadt Siegburg
Amt für öffentliche Ordnung
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Gemeindeamt

Annostraße 14
53721 Siegburg
Dagmar Sdunzik
D.Sdunzik@ev-kirche-siegburg.de

Petra Wiegleb
P.Wiegleb@ev-kirche-siegburg.de

Tel.: 0 22 41 – 96 98 80
Fax: 0 22 41 – 96 98 828
Siegburg, den 29.01.2016

Verkaufsoffenen Sonntage in Siegburg im Jahr 2016
Ihr Schreiben vom 11.01.2016

Sehr geehrte Frau Minz, sehr geehrter Herr Schöwe!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Presbyterium unserer Kirchengemeinde hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 über die
Offenhaltung von Verkaufsstellen in der Stadt Siegburg beraten:

Die Ev. Kirchengemeinde Siegburg erklärt, bei fortbestehender grundlegender Ablehnung des
Sonntagsverkaufs-Begehrens des Verkehrsvereins Siegburg, dass sie im Sinne der Wahrung des
sozialen Friedens mit der gesamten - nicht durchgängig christlichen - Bürgerschaft Siegburgs bereit
ist, bis zu drei verkaufsoffene Sonntage im Jahr hinzunehmen (nicht selbst zuzustimmen oder gar gut
zu heißen) – und damit auch den Termin am 24.04.2016).

Wir danken dem Rat der Stadt Siegburg ausdrücklich für seine bislang restriktive Linie, die das nach
LÖG (nur bei juristisch hinreichender Begründung!) mögliche Maximum von 4 verkaufsoffenen
Sonntagen pro Jahr nicht voll ausschöpft, sondern unterschreitet: Bitte setzen Sie diese Linie fort,
damit Sonntage für möglichst weitere Bevölkerungsteile als Tage der Ruhe, der religiösen Betätigung
und der sozialen Kommunikation erhalten bleiben und nicht im allgemein-werktäglichem Kommerz
untergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Pfr. Joachim Knitter
- Vorsitzender des Presbyteriums -

Schöwe Thorsten

Von: Andrea Khwaja <khwaja@hwk-koeln.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2016 16:36
An: Ordnungsamt
Betreff: Ihr Schreiben vom 11.01.2016 / Verkaufsoffene Sonntage in Siegburg im Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Schöwe,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.01.2016 teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Einwände gegen die geplanten, verkaufsoffenen Sonntage haben.

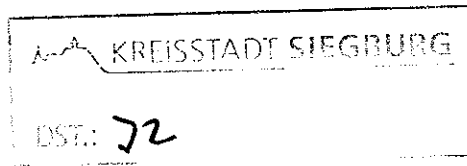
Mit freundlichen Grüßen

Andrea Khwaja
Gewerberechtliche Zulassungen
Handwerksrolle

Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12
50667 Köln
Telefon +49 221 - 2022 207
Fax +49 221 - 2022 404
E-Mail khwaja@hwk-koeln.de
Web www.hwk-koeln.de

Handwerkskammer
zu Köln 

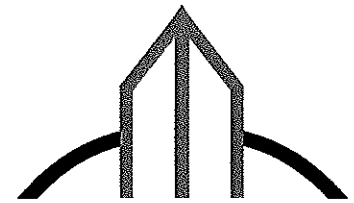




000129 FEB 05 16 407:06

An das
Amt für Öffentliche Ordnung
Nogenter Platz 10

53721 Siegburg



Evangelische Kirchengemeinde
Siegburg-Kaldauen

Friedenskirche und Gemeindebüro
Friedensstraße 13, 53721 Siegburg
Tel.: 0 22 41 / 38 13 27
Fax: 0 22 41 / 91 76 92
gemeindebuero@ev-kirche-kaldauen.de

Pfarrer Martin Kutzschbach
Friedensstraße 17, 53721 Siegburg
Tel.: 0 22 41 / 91 75 93
martin.kutzschbach@ev-kirche-kaldauen.de

Siegburg, 03. Februar 2016

Terminverschiebung verkaufsoffener Sonntag am 29.05.2016

Sehr geehrter Herr Schöwe,

in der letzten Sitzung am 19.01.2016 hat das Presbyterium unserer Kirchengemeinde der von der Stadt geplanten Terminverschiebung des ersten verkaufsoffenen Sonntags vom 29.05.2016 auf den 24.04.2016 in Anbindung an den jährlichen Antikmarkt beschlussmäßig zugestimmt.

Dies ändert jedoch nichts an der grundsätzlich kritischen Haltung unserer Kirchengemeinde hinsichtlich der verkaufsoffenen Sonntage.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kutzschbach

(Pfarrer)

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln BLZ 370 502 99 Konto-Nr. 31 000 573

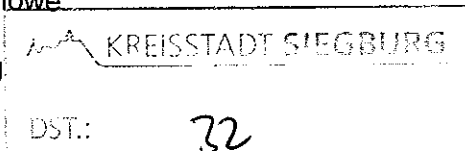


Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadtverwaltung
z.Hd. Herrn Schöwe

53719 Siegburg



000498 FEB 09 16 AM 08:02

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen

Z.D. / Recht / Bre

Ihr Ansprechpartner

Nadine Catherina Breuer

E-Mail

breuer@bonn.ihk.de

Telefon

(0228) 22 84 - 183

Telefax

(0228) 22 84 - 222

05.02.2016

Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Kreisstadt Siegburg im Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Schöwe,

mit Schreiben vom 16.11.2015 sowie vom 11.01.2016 haben Sie uns mitgeteilt, dass die Kreisstadt Siegburg beabsichtigt, die Verkaufsstellen der ortsansässigen Einzelhändler an den nachstehend aufgeführten Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr anlässlich der folgenden Veranstaltungen öffnen zu lassen:

1. Sonntag, 24. April 2016: Antikmarkt
2. Sonntag, 06. November 2016: Martinsmarkt/Karnevalserwachen
3. Sonntag, 04. Dezember 2015: Mittelalterlicher Markt.

Ihrem Schreiben vom 11.01.2016 haben wir entnommen, dass der ursprünglich geplante vierte verkaufsoffene Sonntag am 25.09.2016 vom Rat abgelehnt wurde.

Bei den unter Ziffer 1 – 3 aufgeführten Veranstaltungen handelt es sich sämtlich um regelmäßige, über viele Jahre hinweg zur gleichen Zeit stattfindende Veranstaltungen, somit um Wiederholungsveranstaltungen. Sie gehören zum Bestandteil des kulturellen Lebens der Kreisstadt Siegburg und lassen eine erhebliche Zahl von Besuchern erwarten. Die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage ist daher angemessen, um den Bedürfnissen der Besucher nachzukommen. Auch die Anzahl der Sonntage, die nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW festgesetzt werden können, werden nicht überschritten. Zudem ist kein, von der Freigabe ausgenommener, Sonntag nach § 6 Abs. 5 LÖG NRW betroffen.

Von Seiten der IHK Bonn/Rhein-Sieg werden keine Bedenken gegen die Festsetzung der 3 verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2016 erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Recht und Steuern

i.A.

Nadine Catherina Breuer